

Inhalt

Begrüßung	2
Besuchszeiten	2
Konsum von Alkohol, Rauchen im Krankenhaus und Umgang mit Feuer.....	3
Assistenzhund und Therapietier	3
Mitgebrachtes	3
Umgang mit der Einrichtung und den Einrichtungsgegenständen des Krankenhauses	4
Aufenthalt	4
Verkehr und Parken	5
Post, Café, Friseur, Fußpflege, Krankenhausseelsorge, Kapelle und Gebetsraum	5
Foto-, Ton- und Videoaufnahmen, Werbung, Veranstaltung, etc.....	5
Ihre Meinung ist gefragt	6
Zuwiderhandlung	6
Inkrafttreten und Veröffentlichung	6
Sonstiges	6

Begrüßung

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten, Besucher und Besucherinnen, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses und der mit dem Krankenhaus kooperierenden Dienstleister,

herzlich willkommen in unserem Haus. Damit Ihr Aufenthalt bei uns für Sie so angenehm und heilend wie möglich ist, möchten wir Ihnen die nachfolgenden Regeln ans Herz legen.

Diese Regeln gelten verbindlich für alle Patientinnen und Patienten wie auch Besucherinnen und Besucher, Mitarbeitende des Krankenhauses sowie für die Mitarbeitenden der mit dem Krankenhaus kooperierenden Dienstleister. Mit dem Betreten unseres Hauses erkennen Sie diese Regeln verbindlich an. Diese Hausordnung ist Bestandteil der allgemeinen Vertragsbedingungen des Krankenhauses St. Elisabeth und St. Barbara.

Achten Sie bitte darauf, die Ordnung, Sauberkeit und Hygiene in allen Bereichen des Krankenhausgeländes einzuhalten. Des Weiteren bitten wir Sie darum, sich während Ihres Aufenthaltes um ein ruhiges, leises und rücksichtsvolles Verhalten zu bemühen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter – Sie erkennen sie anhand der Namensschilder mit dem Logo des Krankenhauses St. Elisabeth und St. Barbara.

Besuchszeiten

Besuche von freundlichen Menschen fördern die Heilung unserer Patientinnen und Patienten und wir freuen uns, wenn Sie sich um Ihre Angehörigen, Freunde und Bekannten hier kümmern. Dennoch bitten wir um Verständnis dafür, dass auf den Stationen Ruhezeiten eingehalten werden müssen.

- Wir empfehlen 1 Besucher pro Tag.
- Haupt-Besuchszeit: 14.30 - 18.00 Uhr
- empfohlene Besuchsdauer: 1 Stunde
- Auf der Intensivstation gibt es keine festen Besuchszeiten, Angehörige sind jederzeit willkommen. Wir bitten jedoch um kurze telefonische Absprache.

Melden Sie sich bitte bei Ihrem ersten Besuch auf der jeweiligen Station beim Pflegepersonal an und beim Verlassen wieder ab. Im Kinderzentrum (Kinderchirurgie, Pädiatrie, Neonatologie) melden Sie sich bitte grundsätzlich vor dem Zutritt in das Patientenzimmer an und danach wieder ab. Für die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie (KJPP) und die Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (PSM) am Haus St. Barbara gelten besondere Besuchsregelungen.

Ebenfalls bitten wir Sie daran zu denken, dass unsere Patientenzimmer ab einer gewissen Zahl von gleichzeitigen Besucherinnen und Besuchern überfüllt sind oder Mitpatienten sich gestört fühlen. Melden Sie sich daher bitte bei einer größeren Anzahl von Besucherinnen und Besuchern zunächst beim Dienstplatz der Station und betreten Sie bitte die Zimmer dann nicht gleichzeitig, sondern im Wechsel.

Beachten Sie bitte, dass Kinder unter 12 Jahren nur mit einer erwachsenen Begleitperson Zutritt zu den Patientenzimmern erhalten.

Besuche in den Infektionseinheiten sind nur nach vorheriger Anmeldung und nur unter Befolgung aller Schutzmaßnahmen möglich, die das pflegerische und medizinische Personal anweist. Sie erkennen die Zimmer mit erhöhtem Bedarf an Hygieneschutzmaßnahmen an besonderen Kennzeichnungen direkt an der Patientenzimmertür. Lassen Sie sich ggf. bei Fragen zur korrekten Befolgung der Schutzmaßnahmen durch das Pflegepersonal informieren.

Das Personal des Krankenhauses kann den Besuch von Patientinnen und Patienten untersagen, wenn ein Besuch ein Risiko für den Patienten bzw. die Patientin oder auch für die Besuchenden darstellen würde.

Konsum von Alkohol, Rauchen im Krankenhaus und Umgang mit Feuer

Nikotin und Alkohol schaden im Allgemeinen erheblich der Gesundheit. Daher sind der Konsum von Tabakprodukten, E-Zigaretten und vergleichbaren Inhalaten auf den Zimmern und grundsätzlich im Haus ausdrücklich untersagt. Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol ist untersagt.

Wir sind ein rauchfreies Krankenhaus. Bitte rauchen Sie daher nur an den dafür ausgewiesenen zwei Stellen auf dem Krankenhausgelände am Haus St. Elisabeth: im Raucherpavillon im Innenhof des Krankenhauses und im kleinen Raucherpavillon, gelegen in einiger Entfernung vom Eingang der Zentralen Notaufnahme. Am Haus St. Barbara nutzen Sie bitte ausschließlich den Raucherpavillon im Garten.

Ebenso können wir aus Brandschutzgründen im gesamten Haus kein Feuer gestatten.

Eine Missachtung dieser Regeln kann gegebenenfalls zum Verweis aus dem Krankenhaus führen und auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol und/oder illegaler Drogen stehen, ist der Zugang zu unserem Krankenhaus untersagt, es sei denn, sie bedürfen selbst einer notfälligen medizinischen Behandlung.

Assistenzhund und Therapietier

Wenn Sie einen Assistenzhund oder ein Therapietier mitführen, melden Sie dies bitte an der Rezeption und bei der aufnehmenden Station/Bereich an und folgen Sie den Weisungen des Personals. Ihr Assistenzhund darf Sie überall begleiten, wo es nicht medizinisch ausgeschlossen ist. Therapietiere sind vor dem Mitbringen mit dem behandelnden Arzt zu besprechen, um den Einsatz und die Betreuung samt Einverständnis von Personal und Mitpatienten zu klären. Bitte melden Sie sich auch dazu vorher bei uns und wir finden einen gemeinsamen Weg.

Mitgebrachtes

Aus hygienischen Gründen können wir Ihnen leider nicht gestatten, Topfpflanzen und Tiere (außer Assistenzhund oder Therapietier, siehe oben) mit ins Haus zu nehmen. Bitte füttern Sie aus hygienischen Gründen keine Tiere auf dem Krankenhausgelände.

Wenn Sie sich selbst Speisen mitbringen und diese auf der Station aufbereiten und aufbewahren möchten, stimmen Sie dies bitte zuvor unbedingt mit dem ärztlichen und dem pflegerischen Personal ab.

Bitte schließen Sie keine eigenen elektrischen Haushaltsgeräte (Wasserkocher, Heizdecke o.Ä.) in den Zimmern an. Wir können aus Sicherheitsgründen nur den Anschluss von Geräten zur eigenen Körperpflege erlauben (Haartrockner, Rasierer). Ebenfalls dürfen Sie Ladekabel von Mobiltelefonen, Laptops, Tablets und Musikabspielgeräten anschließen.

Bitte schließen Sie diese nur an, wenn Sie den neuesten technischen Sicherheitsbestimmungen entsprechen (CE-Kennzeichen) und Sie die Geräte vorher beim zuständigen Pflegepersonal angezeigt haben. Es kann eine kurze Sichtprüfung durch einen Mitarbeiter unserer Technikabteilung erfolgen. Den Anschluss anderer Geräte können wir leider nicht gestatten.

Nur das Haus St. Elisabeth bietet die Möglichkeit des persönlichen Patientenentertainments (Kombination aus Telefon, TV und Internet). Bitte nutzen Sie das Patientenentertainment nur in Absprache mit den Mitpatientinnen und Mitpatienten Ihres Zimmers. Es gibt die Möglichkeit, in der Patientenaufnahme und nach 16.00 Uhr am Empfang des Hauses Kopfhörer zu erwerben. Bitte beachten Sie, dass Sie beim Betrieb mit eigenen Kopfhörern verantwortlich sind für etwaige Störungen oder Beschädigungen. Wir empfehlen Ihnen daher den Betrieb mit den im Krankenhaus zu erwerbenden Kopfhörern. Eine Kostenübersicht für die Nutzung des Patientenentertainments und des Kopfhörers erhalten Sie in der Patientenaufnahme und am Empfang. Patienten, die Wahlleistungen in Anspruch nehmen möchten, sollten dies bei der Aufnahme angeben, da ein gesonderter Vertrag mit Ihnen abgeschlossen werden muss.

Bitte benutzen Sie Mobiltelefone auf keinen Fall in mit einem Mobiltelefonverbot gekennzeichneten Bereichen (z.B. dem Bereich der Intensivabteilungen, OP, Neonatologie). Die Funkstrahlen können die Betriebssicherheit der elektromedizinischen Geräte stören.



Bitte beachten Sie, dass Sie für die von Ihnen mitgebrachten Gegenstände (z.B. mitgebrachte Geräte) selbst verantwortlich sind (z.B. im Fall von Diebstahl oder Beschädigung) und für etwaige daraus entstehende Schäden (z.B. Brand, Störung des Hausnetzes) haften. Das Krankenhaus haftet in Bezug auf die von Ihnen mitgebrachten Gegenstände ausschließlich beim Verlust von Eigentum, welches Sie mit schriftlichem Nachweis in unsere Verantwortung gegeben haben. Wertsachen und Geld können im Ausnahmefall der Rezeption zur Aufbewahrung über die Station in einer verschlossenen Sicherheitstasche übergeben werden. Für eine Rückgabe ist unbedingt die Quittung bereitzuhalten.

Bitte nutzen Sie mitgebrachte Medikamente, Hilfsmittel, med. Geräte (z.B. Heimbeatmungsgeräte) nur in Absprache und nach ausdrücklicher Erlaubnis des medizinisch-pflegerischen Personals. Für den Betrieb mitgebrachter Medizintechnik gelten besondere Regelungen (Aufbereitung, Anschluss, Einweisung Dritter) – diese Regelungen erfragen Sie bitte direkt während der Aufnahme oder jederzeit beim medizinisch-pflegerischen Personal.

Geben Sie bitte keine Medikamente, Hilfsmittel oder medizintechnische Geräte an andere Patientinnen und Patienten.

Bitte melden Sie Fundsachen und zurückgelassene Sachen direkt auf der jeweiligen Station oder geben Sie sie den Mitarbeitenden am Empfang.

Umgang mit der Einrichtung und den Einrichtungsgegenständen des Krankenhauses

Bedienen Sie die Behandlungsgeräte niemals eigenmächtig oder nur nach Absprache mit dem medizinischen Personal.

Behandeln Sie bitte unsere Zimmer und Badeinrichtungen mit Sorgfalt. Entsorgen Sie Abfälle bitte in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern.

Wenn Sie unsere Einrichtung grob fahrlässig beschädigen oder gar mutwillig zerstören, entsteht für uns ein Schadensersatzanspruch. Bei Diebstahl und Vandalismus veranlassen wir die strafrechtliche Verfolgung.

Aufenthalt

Achten Sie bitte darauf, während der Visiten und Therapiezeiten innerhalb Ihres Stationsbereiches zu bleiben und sagen Sie bitte den Mitarbeitenden dort stets Bescheid, wenn Sie die Station verlassen. Für die KJPP und die PSM am Haus St. Barbara gelten Sonderregelungen, die in den jeweiligen Stationsordnungen festgehalten sind.

Halten Sie sich bitte innerhalb des Krankenhausgeländes nur in den frei zugänglichen Bereichen und dem Ihnen vom medizinisch-pflegerischen Personal zugewiesenen Patientenzimmer auf.

Es ist möglich, dass das medizinisch-pflegerische Personal Sie anweist, zu Ihrem eigenen Schutz und/oder zum Schutz der anderen Ihr Patientenzimmer nicht zu verlassen (z.B. wenn Sie an einer ansteckenden Krankheit leiden). Dieser Weisung ist stets und unbedingt Folge zu leisten.

Wenn Sie Ihr Patientenzimmer verlassen, bitten wir Sie, sich Überbekleidung anzuziehen (Bademantel, Jogginganzug o.Ä.) und sich ggf. Behältnisse für Drainagen und Urinbeutel vom Personal der Station geben zu lassen. Achten Sie bitte beim Verlassen Ihres Patientenzimmers und insbesondere, wenn Sie in den Innenhof auf dem Krankenhausgelände gehen, auf dafür geeignetes Schuhwerk (Sandalen sind bei verschneiter Witterung bspw. kein geeignetes Schuhwerk).

Vermeiden Sie es bitte, ziellos durch das Haus und seine Nebengebäude zu wandern, denn dies kann Betriebsabläufe behindern. Für kleinere Spaziergänge haben wir einen liebevoll ausgestalteten Innenhof auf dem Krankenhausgelände, und wir freuen uns, wenn Sie diesen dafür nutzen.

Während eines stationären Aufenthaltes ist es aus versicherungsrechtlichen Gründen leider nicht erlaubt, das Krankenhausgelände zu verlassen. Schäden, die Ihnen während Ihres stationären Aufenthaltes bei uns außerhalb des Krankenhausgeländes widerfahren, werden von der Versicherung des Krankenhauses und von der Krankenkasse nicht gedeckt und Sie müssten diese Kosten dann privat übernehmen. Die Beurlaubung von Ihrem stationären Aufenthalt ist vom behandelnden Arzt ausdrücklich zu genehmigen. In der KJPP und der PSM kann dies aus therapeutischen Gründen erforderlich sein und muss vorab mit den Behandelnden abgestimmt werden. Für Patienten der KJPP



und der PSM gilt entsprechend, dass sich die Patienten während der üblichen Wochenend-Belastungserprobungen in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes aufzuhalten haben (Radius ca. 50 km). Ausnahmen hiervon müssen mit den zuständigen Therapeuten abgesprochen werden.

Wenn nicht eine ausdrückliche Erlaubnis und Anmeldung vorliegt, so ist der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen unseres Hauses grundsätzlich nicht gestattet.

Verkehr und Parken

Im Haus St. Elisabeth stehen Ihnen in unserer Tiefgarage Parkplätze zur Verfügung. Bis zu 30 Minuten ist die Nutzung ohne Parkgebühr möglich. Die Gebühren und Einstellbedingungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Einfahrtsschranken. Am Standort Barbarastraße gibt es keine Parkflächen des Krankenhauses für Besucher.

In der Tiefgarage sowie auf dem gesamten Gelände des Krankenhauses gilt die StVO. Fahrzeuge dürfen nur an den dafür extra ausgewiesenen Stellen oder in Rücksprache mit der Abteilung Technik des Krankenhauses abgestellt werden.

Das Befahren des Geländes, speziell des Innenbereichs der Krankenhausgebäude mit Skateboards, Inlineskates, Rollschuhen, Fahrrädern, Rollern und Vergleichbarem ist nicht gestattet.

Post, Café, Friseur, Fußpflege, Krankenhausseelsorge, Kapelle und Gebetsraum

Es gibt im Haus St. Elisabeth eine Poststelle. Diese können Sie innerhalb der Öffnungszeiten nutzen. Einzelne Briefmarken können Sie an der Rezeption erwerben. Auch gibt es die Möglichkeit, sich Post zusenden zu lassen. Bitte fragen Sie hierzu das Stationspersonal nach den Abläufen.

Unsere „Snackbox“ im Foyer und die Cafeteria im 5. OG am Standort St. Elisabeth bieten Ihnen täglich ein umfangreiches Angebot an Speisen und Getränken sowie Artikel des täglichen Bedarfs an. Im Erdgeschoss finden Sie eine Praxis für Fußpflege und einen Friseur, deren Dienstleistungen Sie in Anspruch nehmen können.

Des Weiteren finden Sie im Krankenhaus eine Krankenhausseelsorge, die Sie bei Fragen und Sorgen begleitet – unabhängig von Ihrer Glaubensrichtung. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet unter: <https://www.krankenhaus-halle-saale.de/unser-krankenhaus/kliniken-abteilungen/seelsorge>.

An unseren beiden Standorten befinden sich die „St. Elisabeth und St. Barbara Kapelle“ (Haus St. Elisabeth) und die „Maria Merkert Kapelle“ (Haus St. Barbara). Direkt auf dem Krankenhaushausgelände befindet sich zudem ein islamischer Gebetsraum (Haus St. Elisabeth). Die Kapelle und der islamische Gebetsraum sind durchgängig für Sie geöffnet. Der Schlüssel für den islamischen Gebetsraum erhalten Sie an der Rezeption im Foyer.

Foto-, Ton- und Videoaufnahmen, Werbung, Veranstaltung, etc.

Das Krankenhaus ist kein öffentlicher Raum. Kommerzielle Foto-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Genehmigung der Geschäftsführung im Haus erfolgen. Hiervon ausgenommen sind Aufnahmen im Privaten, die Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige voneinander und für ausschließlich private Zwecke erstellen. Achten Sie bitte hierbei darauf, keine anderen Menschen, sei es vom Krankenhauspersonal oder seien es andere Patientinnen und Patienten wie auch Besucherinnen und Besucher, aufzunehmen.

Wenn Sie unser Haus aus journalistischem Interesse betreten, melden Sie diesen Besuch bitte bei unserer Abteilung für Unternehmenskommunikation (Tel.: 0345 – 213 4023) an. Gerne stellen wir Ihnen unser Haus vor.

Jegliche Form von Werbung, PR, Gewerbe und Veranstaltung ist nur zulässig, wenn die Geschäftsführung unseres Hauses dies ausdrücklich schriftlich genehmigt.

Ihre Meinung ist gefragt

Bei der Aufnahme erhalten Sie von uns Meinungskarten. Über diese können Sie uns eine Rückmeldung geben – darüber, was Ihnen gefallen hat und auch, wo Sie sich Verbesserungen wünschen. Wenn Sie uns mehr mitteilen möchten, als auf eine dieser Karten passt, finden Sie weitere Karten überall auf den Stationen bei den Personaldienstplätzen. Die Karten können Sie in die eigens dafür auf jeder Station vorgehaltenen Meinungskartenbriefkästen werfen. Auch dort finden Sie weitere Meinungskarten-Vorlagen.

Weiterhin können Sie an unserer kontinuierlichen Patientenbefragung teilnehmen. Ihre Rückmeldungen helfen unsere Abläufe weiter zu verbessern.

Sie können sich ebenfalls vertrauensvoll an den Patientenführsprecher wenden. Sie erreichen ihn telefonisch unter 0177 5052484 oder per E-Mail unter patientenfuersprecher@krankenhaus-halle-saale.de.

Wir freuen uns über Ihre Nachrichten.

Zu widerhandlung

Folgen Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit stets den Weisungen des Krankenhauspersonals.

Bei Zu widerhandlung gegen unsere Hausordnung können wir grundsätzlich eine Ermahnung aussprechen. Bei wiederholten oder groben Verstößen können die betreffenden Patienten, sofern medizinisch vertretbar, von der stationären Behandlung ausgeschlossen werden (Behandlungsabbruch). Ferner können wir Patienten, Begleitpersonen, Besucher und sonstige Personen des Krankenhauses verweisen und ggf. ein Hausverbot aussprechen.

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die vorliegende Hausordnung tritt am 05.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bisherigen Fassungen der Hausordnung ihre Gültigkeit.

Die Veröffentlichung der Hausordnung erfolgt auf der offiziellen Internetpräsenz sowie im Intranet des Krankenhauses St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale).

Die Hausordnung ist Bestandteil der Patienteninformationsmappe und kann zudem im Eingangsbereich des Krankenhauses eingesehen werden.

Sonstiges

Beachten Sie bitte, dass aus Sicherheitsgründen in verschiedenen Bereichen unseres Hauses Videoüberwachungskameras installiert sind. Sie dienen dem Schutz von Patienten, Besuchern, Mitarbeitenden und Eigentum. Die rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz und Arbeitsrecht werden umgesetzt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, freuen uns auf ein gutes Miteinander in unserem Haus und wünschen Ihnen einen möglichst angenehmen Aufenthalt und Genesung.

Herzlichst,

das Direktorium der Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) GmbH